

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0019/2017/IV**

Datum:  
19.01.2017

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018,  
Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit  
– mündlicher Bericht**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.02.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Herr Erichson informiert in Form eines mündlichen Berichtes.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat soll über die Umsetzung unterrichtet werden.

## Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 02.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 2.2.2017

### 4 Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018, Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit – mündlicher Bericht Informationsvorlage 0019/2017/IV

Bürgermeister Erichson berichtet über die Auswirkungen der Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse im TH 16, Fachbereich Chancengleichheit, durch Wegfall einer 0,5 Stelle, Sachbearbeiterin Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, und Kürzung von 31.000 € jährlich bei Projekten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit:

#### Wegfall einer 0,5 Stelle, Sachbearbeitung Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:

Für den Doppelhaushalt wurden 2,0 zusätzliche Stellen für den TH 16 beantragt.

- **0,5 Stelle** ist für die Sachbearbeitung *Chancengleichheit am Arbeitsmarkt*. Zur Erledigung des Aufgabenzuwachses wurde in der Vergangenheit beim Amt für Chancengleichheit, Fachbereich Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt, eine halbe überplanmäßige Stelle eingerichtet. Diese Stelle sollte nun im Doppelhaushalt 2017/2018 in eine Planstelle umgewandelt werden.
- **0,5 Stelle** ist für die Sachbearbeitung *Arbeitsmarktintegration Menschen auf der Flucht* (neue Aufgabe)
- **1,0 Stelle** ist die *Kommunale Behindertenbeauftragte*, die als Stabsstelle dem Oberbürgermeister direkt zugeordnet ist und nur organisatorisch und räumlich im Amt angesiedelt ist. Zur Schaffung dieser Stelle ist die Stadt Heidelberg rechtlich verpflichtet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der Fraktion der SPD der Antrag Nummer 59 gestellt, die 0,5 Stelle für die Sachbearbeitung *Chancengleichheit am Arbeitsmarkt* zu streichen, da der Bedarf nicht gesehen wird. Dazu hat die Verwaltung Stellung genommen (Anlage 03 zur Drucksache 0009/2016/Info):

*„Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist auch am Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Heidelberg eine permanente Herausforderung. Mit der Zustimmung des Gemeinderats zum Konzept (Neu-) Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung beim Amt 16 und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs wurde bereits eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Um die Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können, ist die Verstetigung durch die Schaffung einer entsprechenden halben Stelle gerechtfertigt. Bei Streichung könnten die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten zur "Anerkennung ausländischer Abschlüsse" nicht mehr durchgeführt werden. Auch die Zuschussgewährung für Projekte, die Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wären nicht mehr gewährleistet.“*

Der Gemeinderat ist dennoch diesem Antrag gefolgt und hat die Stelle gestrichen, obwohl aus Sicht der Verwaltung weiterhin Bedarf an kommunalem Handeln besteht.

Folgende Auswirkungen wird die Stellenstreichung für die Arbeit des Fachbereichs haben:

- Maßnahmen des vom Gemeinderat im Juli 2016 beschlossenen kommunalen Aktionsplans „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ können im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung im nächsten Doppelhaushalt nicht wie geplant umgesetzt werden.
- Im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wird zukünftig nur noch die Erstberatung durchgeführt werden können. Alle anderen Angebote können arbeitstechnisch nicht mehr geleistet werden.
- In der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg können weitere ergänzende kommunale Maßnahmen nur noch eingeschränkt entwickelt werden.
- Eine weitere Teilnahme am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit, Baustein Passiv-/Aktiv-Tausch“ ist in Frage gestellt (Höhe der bisherigen Landesmittel: jährlich zwischen 35.000 und 105.000 Euro), da die dafür erforderliche Sachbearbeitung von der Antragstellung über die Koordination bis hin zur Verwendungsnachweislegung nicht mehr geleistet werden kann.
- Es wird im nächsten Doppelhaushalt keine Teilnahme und Unterstützung an den Frauenwirtschaftstagen geben.
- Der Heidelberg Girls‘ und Boys‘ Day mit vielen Angeboten externer KooperationspartnerInnen, insbesondere im Bereich Pflege, Gesundheit und Erziehung, auf eigener, städtischer Internetseite (ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Heidelberg in der Region) und die intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch an Schulen, bei SchülerInnen und Eltern sowie in der Presse, kann nicht mehr durchgeführt werden. Bisher konnten wir mit unseren externen Partnern jährlich über 160 Plätze anbieten. Zukünftig können nur noch die städtischen Plätze auf der Bundeseite veröffentlicht werden.

**Kürzung von 31.000 € jährlich bei Projekten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der Fraktion der CDU der Antrag Nummer 66 gestellt, den eingestellten Betrag an das Niveau 2016 anzupassen und um 31.000 € zu kürzen. Auch dazu hat die Verwaltung Stellung genommen (Anlage 03 zur Drucksache 0009/2016/Info):

*„Die Mittelerhöhungen belasten den TH 16 nicht zusätzlich. Sie können durch geringeren Zuschussbedarf bei Projekten zur Förderung des Berufseinstiegs umgeschichtet werden. Die Planung trägt veränderten Bedarfen Rechnung.“*

Der Gemeinderat ist dennoch diesem Antrag gefolgt und hat 31.000 € jährlich gestrichen. Dieser Beschluss führt dazu, dass nun nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführten Maßnahmen weiter in vollem Umfang zu fördern.

Folgende Auswirkungen hat die Mittelkürzung:

- Kommunale Mittel zur Ko-Finanzierung der nach Heidelberg fließenden ESF Mittel (jährlich 200.000 Euro) fehlen. Das führt dazu, dass die Heidelberger ESF-Mittel 2017/2018 nicht ausgeschöpft werden können.
- Das Projekt Kompetenzagentur kann dem Grunde nach nicht mehr gefördert werden. Eine Nicht-Förderung des Projektes würde aber bedeuten, dass auch ESF-Fördermittel verloren gehen, denn das Projekt erhält eine ESF-Förderung von 50% der Kosten, die aber nur gewährt wird, wenn eine mindestens 50%ige nationale Ko-Finanzierung vorliegt. Außerdem wäre eine Ablehnung des Zuschusses so kurz vor Projektbeginn (01.01.2017) eine außergewöhnliche Härte.

- Das Projekt Wiedereinstieg für Alleinerziehende im SGB II wird 2017 / 2018 nicht mehr gefördert werden können.
- Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich daher folgende Kürzungen:

Projekt	beantragter Zuschuss	Kürzung	städt. Zuschuss neu
Kompetenzagentur	32.000 €	5.750 €	26.250 €
AKTIV	50.000 €	5.750 €	44.250 €
Ausbildungs-verbund	37.128 €	5.750 €	31.378 €
WS Wiedereinstieg für Alleinerziehende im SGB II	8.000 €	8.000 €	0 €
HEIFA (anteilig)	63.872 €	5.750 €	58.122 €
Summe:	<b>191.000 €</b>	<b>31.000 €</b>	<b>160.000 €</b>

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Grasser, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Mumm

Die Diskussion hat folgenden Inhalt:

Die Stadträte zeigen sich irritiert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine schriftliche Vorlage gibt. Eine Diskussion aufgrund des mündlichen Vortrags falle schwer.

Für SPD und CDU seien diese massiven Auswirkungen in der Haushaltsklausur nicht deutlich geworden.

Die Stadträte beantragen übereinstimmend, für den nächsten Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit eine schriftliche Aufstellung der Auswirkungen zu erhalten.

Bürgermeister Erichson sagt dies zu.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Herr Erichson informiert den Gemeinderat über die Auswirkungen der Mittel- und Personalkürzung im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung und der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auf die Arbeit des Amtes.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson